

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **29=49 (1883)**

Heft 30

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

28. Juli 1883.

Nr. 30.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

Inhalt: Einiges über die Instruktion der Infanterie. 5. — Die Organisation des österreichischen Heeres. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Bericht des Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1882. (Schluß.) Beschluß des Bundesrathes über die Heranbildung von Lehrern zur Ertheilung des Turnunterrichts. Eine Militärbadanstalt in Lun. — Ausland: Deutschland: Garnisonsschlächtereien Mex. Oesterreich: Zwei Veteranen. Frankreich: Kreuzzug neuer Kavallerie-Inspektionen. Uniformirungsentschädigung für Reserveoffiziere. Zweites Eisenbahnbattillon. Italien: Organisation der Mobilmittl. Rußland: Speise-Anstalten. — Verschiedenes: Eine französische Stimme über die Befestigung der bastionirten Encelne von Paris. — Sprechsaal: Zur Kopfbedeckungsfrage. — Bibliographie.

Einiges über die Instruktion der Infanterie.

5. Schießwesen.

Bei der Schießtheorie genügt das für den praktischen Gebrauch Nothwendige: Kenntniß der auf das Geschöß einwirkenden Kräfte (Triebkraft, Schwerkraft und Luftwiderstand) und Kenntniß der drei Linien (Arenlinie, Visirlinie und Flugbahn). Diese drei Linien sollten durch geeignete Apparate dem Mann anschaulich und verständlich gemacht werden.

Sehr zweckmäßig konstruirte Modelle von solchen Apparaten existiren in genügender Zahl; es ist nur nöthig, daß die Schulkommandanten den nöthigen Kredit (der ihnen sicher bewilligt würde) begehren.

Durch Anschauung kann man leicht zum Verständnis bringen, was mit Worten dem Mann schwer begreiflich gemacht werden kann. — Ueberdies sollten Zeichnungen an den Wänden der Kasernengänge die drei Linien ersichtlich machen.

Die Gewehrgymnastik sollte am ersten Tag begonnen werden, um den Rekruten an das Gewicht des Gewehres zu gewöhnen. Mancher Mann schießt nur aus dem Grunde schlecht, weil er das Gewehr nicht gehörig zu halten vermag.

Anschlag- und Zielübungen, Zielen am Boß und zwar auf entfernte Scheiben (um das Auge an das Erfassen entfernter kleiner Ziele zu gewöhnen) sind wichtig. Doch noch mehr Werth sollte man auf Schießen mit Zimmergewehren legen.

Eine genügende Anzahl solcher Gewehre sollte zu dem Schulmaterial eines jeden Kreises gehören. Die Schießfertigkeit der Leute könnte auf diese Weise sehr gefördert und viele unnütz verschossene Patronen erspart werden.

Für die schlechten Schützen ist das Schießen mit

Zimmergewehren ein Hauptmittel, sie vorwärts zu bringen und ihnen die Feuerscheu abzugewöhnen.

Vor Beginn des Bedingungschießens sollte man den Rekruten einige blinde Patronen verschießen lassen. Nachher folgt die in der Schießinstruktion vorgeschriebene Vorübung ohne Bedingung. Diese sollte schon in der ersten Woche vorgenommen werden. — Es ist dies nothwendig, um den Mann zu dem Unterricht in anderen Fächern zu befähigen und ihm möglichst bald einen gewissen Grad militärischer Brauchbarkeit zu verleihen.

Erst wenn der Mann einmal geschossen hat, kann man mit einigem Nutzen den Unterricht im Tirailiren, der Terrainbenutzung u. s. w. beginnen.

Bei dem Bedingungschießen, welches man auf keinen Fall vor Mitte der zweiten Woche beginnen sollte, verdienen die allgemeinen Verhaltensmaßregeln der Schießinstruktion (Art. 384—395) alle Beachtung, besonders die Bestimmungen von Art. 391; letzterer sagt:

„Auf dem Schießplatz hat stets Ruhe, Ordnung und Aufmerksamkeit zu herrschen; namentlich darf mit den schießenden Leuten nicht gesprochen werden.“

„Die Leute, welche nicht gerade mit Schießen beschäftigt sind, stellen die Gewehre in Pyramiden.“

Letztere Bestimmung ist richtig; wenn man die Leute in übertriebenem Eifer mit Soldatenschule, Anschlag- und Zielübungen in den Pausen, wo sie nicht schießen müssen, beschäftigt, so hat dies zur Folge, daß die Schießresultate beeinträchtigt werden. Der ermüdete oder durch Bewegung aufgeregte Soldat schießt schlecht, bleibt zurück und lernt, was die Hauptsache ist, nicht schießen, trotz der großen Opfer, welche der Bund an Munition bringt. — Die unablässige Beschäftigung an diesen Schießtagen, die sie zu außerordentlich anstrengenden macht, ist auch nicht geeignet, bei dem Soldaten die Lust am Schießwesen zu wecken.